

Ehrenwörtliche Erklärung für Erwerbstätige im Rahmen einer studienbezogenen Erasmus+ Auslandsmobilität im Studienjahr 2025/26

Information

Das Social TopUp für Erwerbstätige können Teilnehmende beantragen, die bis mindestens sechs Monate vor Beginn der Auslandsmobilität eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten ausgeführt haben. Das monatliche Entgelt dieser Beschäftigung muss mindestens 450 € und darf höchstens 850 € (durchschnittlicher Nettoverdienst) betragen. Die Erwerbstätigkeit darf während der Auslandsmobilität nicht weiter durchgeführt werden (auch nicht virtuell). Tätigkeiten, die in Verbindung mit einem Dualen Studium durchgeführt werden, selbstständige Tätigkeiten und Pflichtpraktika erfüllen nicht die Voraussetzungen zur Beantragung eines TopUps.

Neben dieser Ehrenwörtlichen Erklärung muss dem International Office vor Beginn der Auslandsmobilität eine Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und ein Gehaltsauszug vorgelegt werden.

Das TopUp für erwerbstätige Studierende berechtigt zu einem monatlichen Zuschuss von 250 €.

Erklärung und Unterschriften

Ich möchte die oben genannte Zusatzförderung beantragen und versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese auf Anfrage vorlegen kann.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Mittel im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Ohm zurückzahlen muss.

Teilnehmender Student/ Teilnehmende Studentin (Name, Vorname):

Ort, Datum _____

Unterschrift _____